



Leipzig im August 2018

Information des Fach- und Interessenverbandes für seilunterstützte Arbeitstechniken e.V. (FISAT) zum Mischen von Teams und zur Anerkennung von Arbeitszeiten, die von Aufsichtführenden Höhenarbeitern anderer Zertifizierungssysteme bestätigt wurden.

Generelle Überlegungen und bisherige Argumentation:

Der Grund für die ausschließliche Anerkennung von geleisteten Arbeitszeiten, welche durch Aufsichtführende Höhenarbeiter nach FISAT bestätigt wurden, liegt in der Tatsache begründet, dass es auch innerhalb des ECRA eine Empfehlung gibt, keine Teams zusammenzustellen, die aus unterschiedlich zertifizierten Höhenarbeitern bestehen. In den Regelwerken einiger Verbände (z.B. SOFT / Norwegen) ist dies schlichtweg untersagt, wobei diese Vorgabe aus dem Norwegischen Standard (NS) 9600 abgeleitet ist. Die Kollegen aus Frankreich (SFETH mit dem DPMC als Zertifizierungsstelle) und Spanien (ANETVA) haben genau wie der FISAT eine Empfehlung diesbezüglich ausgesprochen. Eine gleichlautende Empfehlung findet sich auch in der DGUV Information 212-001, Punkt 7.5.2.

Ursache hierfür sind neben eventuell auftretenden sprachlichen Barrieren vor allem die teilweise signifikanten, teilweise aber auch nur marginalen Unterschiede in den Ausbildungsinhalten. Die Ausbildungsstruktur innerhalb des französischen SFETH unterscheidet sich aufgrund der staatlichen Förderung und der geschichtlichen Entwicklung der Seilzugangstechnik in Frankreich stark von dem internationalen Standard. Aufgrund der Ausbildungsdauer von vier Wochen verfügt ein "Cordiste CQP Niveau 1" über wesentlich mehr Kenntnisse und Fertigkeiten als ein Anwender Level 1 (nach FISAT, ANETVA, IRATA, etc.), der lediglich eine Woche geschult wurde.

Die Durchführung von Rettungsübungen und die daraus resultierende Kompetenz innerhalb des Teams zur Rettung eines verunfallten Höhenarbeiters gilt es besonders intensiv zu betrachten. Auch hier unterscheiden sich Techniken und Ausbildungsinhalte von System zu System teilweise enorm.

Da es keine gesetzliche Vorschrift über die Qualifikation eines Höhenarbeiters und die Zusammenstellung eines Teams gibt, können sich die einzelnen Verbände nur auf die eigenen Regelwerke und die der im ECRA zusammengeschlossenen Partnerverbände berufen. Sowohl die Betriebssicherheitsverordnung als auch die TRBS 2121-3 verweisen allgemein auf eine besondere Einweisung (BetrSichV Anhang 1, 3.4.1 g), bzw. auf den Erwerb bestimmter Kenntnisse und Fertigkeiten (TRBS 2121-3, 4.3.3 Beauftragter Beschäftigter). Demzufolge ist eine Teamzusammenstellung aus Höhenarbeitern verschiedener Zertifizierungssysteme in Deutschland also möglich, wobei der Unternehmer verpflichtet ist, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Hierbei sind vor allem §5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen und §7 Übertragung von Aufgaben des Arbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Es ist in Zeiten der grenzüberschreitenden Dienstleistungen, der zunehmenden Spezialisierung von Höhenarbeitsfirmen, der Reisefreiheit, der freien Wahl des Arbeitsplatzes und der allgemeinen Globalisierung von Zeit zu Zeit durchaus notwendig bei der Abwicklung bestimmter Projekte auf Höhenarbeiter anderer Zertifizierungssysteme zurückzugreifen. Gründe hierfür können beispielsweise sein:

Seite 1/4

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ Berlin	GESCHÄFTSSTELLE Plautstraße 80, 04179 Leipzig	BANKVERBINDUNG Sparkasse Leipzig	VEREINSREGISTER Amtsgericht Charlottenburg
PRÄSIDENT Eric Kuhn	Fon +49 (0)341 55 019 092 Fax +49 (0)341 55 019 093 E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300 BIC (SWIFT): WELADE8LXXX IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	Vereins-Nr.: 17757 Nz STEUERNUMMER 232/140/14955 USt.-IdNr. DE240085230



- Kommunikation mit lokalen Behörden und Aufsichtspersonen bei Projekten im Ausland - hier ist es häufig sinnvoll und zielführend, ortsansässige Höhenarbeiter/Partner zu engagieren, die sowohl mit den Besonderheiten der lokalen rechtlichen Anforderungen, als auch mit dem Zugangsverfahren vertraut sind.
- Kooperation mit Partnerfirmen aus dem Ausland, deren Beschäftigte in einem anderen System ausgebildet sind, als die eigenen. Dies gilt besonders bei Firmensitz in Grenznähe und grenzüberschreitenden Dienstleistungen.
- Beauftragung eines Partners, der über die notwendige fachliche Qualifikation für die auszuführenden Tätigkeiten verfügt, jedoch nur über ein SZP-Zertifikat eines anderen Systems.
- Fehlendes Personal

Aus diesem Grund ergänzt der FISAT die Empfehlung aus der Sicherheitsinformation vom 22.04.2013 hinsichtlich des Mischens von Teams. **Es sollte dennoch weiterhin die Regel sein, bei der Teambzusammenstellung auf Höhenarbeiter aus dem gleichen Zertifizierungssystem zurückzugreifen.** Dies ist und bleibt der sicherste Weg Missverständnissen, Fehlannahmen und Kommunikationslücken vorzubeugen. Für notwendige Ausnahmen von dieser Regel kann die Handlungshilfe des FISAT zum Mischen von Teams herangezogen werden.

Grundvoraussetzungen für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen durch den FISAT:

- Dreistufiges Ausbildungs- und Zertifizierungssystem (Level 1, Level 2, Level 3 Rope Access Supervisor)
- Schriftliche und öffentlich einsehbare Sicherheitsstandards (vergleichbar FISAT Sicherheits- und Arbeitsrichtlinie)
- Schriftliche und öffentlich einsehbare Prüfungsordnung
- Unabhängige Zertifizierung / Ausbildung losgelöst von der Prüfung
- Ausführung der Arbeiten in Anlehnung an akkreditierte Standards (ISO 22846)
- Geltende Gesetze und HSE Regeln werden in den Ursprungsländern vollumfänglich berücksichtigt
- Nach Möglichkeit Gültigkeitsprüfung von Zertifikaten/Qualifikationen online
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb des anzuerkennenden Verbandes

Dies gilt beispielsweise für folgende Verbände / Zertifizierungssysteme:

- ANETVA (Spanien)
- DPMC/SFETH (Frankreich)
- FSBS (Deutschland)
- IRATA (UK)
- SHRV (Schweiz)
- SOFT (Norwegen)
- SPRAT (USA)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Liste beispielhaft und nicht vollständig ist. Sie nennt lediglich die Verbände, mit denen Sie als Unternehmer in Deutschland am wahrscheinlichsten in Kontakt kommen werden.

Die Anerkennung von Vorqualifikationen anderer Verbände als Zulassungsvoraussetzung für den Direkteinstieg in das System FISAT bleibt trotz der oben namentlich aufgeführten Zertifizierungssysteme eine Einzelfallentscheidung und muss durch das beauftragte Ausbildungsunternehmen mit entsprechendem Vorlauf bei der FISAT ZertOrga GmbH beantragt werden. Eine Kopie des gültigen Zertifikats oder Ausweises ist dem Antrag beizulegen.

Hinweis und Vorbemerkung zum Mischen von Teams:

Es liegt in der Verantwortung des beauftragenden Unternehmers, für eine sichere und gesundheitsgerechte Baustellenabwicklung zu sorgen und dies basierend auf einer Einsatzplanung mit Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Unternehmer laut Arbeitsschutzgesetz (§ 5 – Beurteilung der Arbeitsbedingungen) und DGUV Vorschrift 1 (Kapitel 2 – Pflichten des Unternehmers) verpflichtet ist, die Gefährdungen für die Beschäftigten zu ermitteln und erforderliche Schutzmaßnahmen festzulegen. Das vollständige oder teilweise Ausfüllen der als Handlungshilfe bereitgestellten Checkliste "Mischen von Teams" reicht nicht aus, um die gesetzlich festgelegten Unternehmerpflichten zu erfüllen. Die Checkliste ersetzt keine adäquate Einsatzplanung, arbeitsablauf- und arbeitsumfeldorientierte Gefährdungsbeurteilung oder Notfallplanung.

Der Fach- und Interessenverband für seilunterstützte Arbeitstechniken e.V. (FISAT) übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, welche sich aus der Benutzung dieses Dokumentes ergeben können.

Empfehlungen zum Mischen von Teams:

- Ausschließlich ausgebildete und zertifizierte Höhenarbeiter aus maximal zwei unterschiedlichen Systemen
- Benannter Aufsichtsführender / Level 3
- Harmonisierungstraining durchgeführt und dokumentiert
- Kommunikation ist gewährleistet (sprachliche Barrieren sind ausgeschlossen worden)
- Einheitliches, aufeinander abgestimmtes Material
- Gefährdungsermittlung legt angewendete Zugangsverfahren, vereinheitlichte Techniken und Ausrüstung fest
- Verfahren zur gegenseitigen Rettung sind abgestimmt und praktisch erprobt
- Spezielle und noch intensivere Supervision während der operativen Abwicklung

Anerkennungsverfahren für dokumentierte Einsatzzeiten im FISAT-Logbuch, die von Level 3ern anderer Zertifizierungssysteme bestätigt wurden:

Basierend auf den Anforderungen des Marktes sowie den oben ausgesprochenen Empfehlungen ist es eine logische Konsequenz, dass der FISAT zukünftig auch Einsatzzeiten, die durch Aufsichtführende Höhenarbeiter anderer Zertifizierungssysteme in den Logbüchern von FISAT-zertifiziertem Personal gegengezeichnet wurden, akzeptieren wird. Damit werden ab sofort der Punkt 4.2.3 der FISAT Sicherheits- und Arbeitsrichtlinie sowie der entsprechende Passus in den Ausfüllhinweisen des FISAT-Logbuchs mit einer Ausnahme belegt. Da in den theoretischen Prüfungen SZP Level 1 bis 3 die Regeln und nicht die tolerierten Abweichungen behandelt werden, ergeben sich hinsichtlich der korrekten Antworten keine Änderungen.

Für die Anerkennung von Einsatzzeiten, die im FISAT-Logbuch durch Aufsichtführende Höhenarbeiter anderer Zertifizierungssysteme bestätigt wurden, wird folgendes Procedere festgelegt:

1. Die Prüfung der Gültigkeit und Anerkennung von Zeiten muss im Vorfeld durch die FISAT ZertOrga GmbH erfolgen.
2. Ein entsprechender Antrag inklusive der Kopien der relevanten Logbuchseiten muss mindestens vier Wochen vor der geplanten Prüfungsteilnahme beim FISAT eingehen.
3. Den zur Prüfung eingereichten Logbüchern sind Kopien von Befähigungsnachweisen oder Screenshots der Online Ausweisgültigkeitsprüfung von allen unterzeichnenden Aufsichtführenden Höhenarbeitern anderer Zertifizierungssysteme beizufügen.
4. Die schriftliche Bestätigung des FISAT über die Anerkennung der Zeiten muss am Tag der Prüfung vorliegen, um den nachweispflichtigen Teilnehmer zu einem Zertifizierungsverfahren zulassen zu können. Die Zahl der anerkannten Einsatztage, welche durch Aufsichtführende anderer Systeme bestätigt wurden, wird in der Bestätigung exakt beziffert. Die einzige Ausnahme von dieser Vorgehensweise ist in Punkt 10. dieser Aufzählung beschrieben.
5. Einsatzzeiten, die von Aufsichtführenden anderer Zertifizierungssysteme bestätigt wurden, müssen im FISAT-Logbuch besonders (z.B. farblich) markiert sein. Ausweisnummer und Zertifizierungssystem, bzw. ausstellender Verband sind eindeutig und unmissverständlich zu dokumentieren.
6. Es werden ausschließlich Unterschriften anerkannt, die von Aufsichtführenden mit gültigem Zertifikat eines der anerkannten Systeme gegengezeichnet wurden.
7. Es werden ausschließlich Zeiten im FISAT-Logbuch akzeptiert. Lose Blattsammlungen, Logbücher anderer Verbände oder sonstige Bestätigungen können für dieses besondere Anerkennungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Derartige Dokumente können im Rahmen der alternativen Nachweiserbringung laut Anlage 3 der FISAT-Prüfungsordnung für Seilzugang- und Positionierungstechniken herangezogen werden.
8. Das FISAT-Logbuch muss laut der geltenden Regelungen und Ausfüllhinweise geführt sein. (Tage, nicht Stunden / Name, Ausweisnummer und Unterschrift des Aufsichtführenden / Zusammenfassung von maximal einer Woche zu einem Eintrag, wenn die Arbeiten im Rahmen des selben Projekts stattgefunden haben / usw.).
9. Eine Prüfung des Originallogbuchs wird durch den am Tag der Prüfung verantwortlichen Zertifizierer vor Ort vorgenommen und anhand der entsprechenden Checkliste dokumentiert. Auf dieser erfolgt auch ein Vermerk der insgesamt geleisteten Zeiten, aufgeschlüsselt in durch FISAT Aufsichtführende und durch Aufsichtführende anderer Verbände gegengezeichnete Einsatztage.
10. Arbeitszeiten, die von Aufsichtführenden anderer Systeme bestätigt wurden, werden ohne detaillierte Prüfung im Vorfeld akzeptiert, wenn der Umfang dieser Zeiten 10% der nachzuweisenden Mindesteinsatzzeit nicht überschreitet. (Nach aktuellem Stand verlangt der FISAT 250 Einsatztage für die Zulassung zur Prüfung Level 3. Eine detaillierte Prüfung im Vorfeld ist also erst dann notwendig, wenn in Summe mehr als 25 Tage von einem Aufsichtführenden eines anderen Systems bestätigt wurden.) Der Zertifizierer hat am Tag der Prüfung die Befugnis über die Anerkennung dieser Zeiten zu entscheiden. Grundvoraussetzung für eine Anerkennung am Tag der Prüfung ist die Erfüllung der in den Punkten 5. bis 8. beschriebenen Voraussetzungen. Kopien von Befähigungsnachweisen oder Screenshots der Online Ausweisgültigkeitsprüfung von allen unterzeichnenden Aufsichtführenden Höhenarbeitern anderer Zertifizierungssysteme sind vorzulegen.

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG